

an der Straße liegt, bis zur Stelle der Gasuhr im Keller- oder Parterregechoffe) wird unentgeltlich Seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle der Gasuhr bestimmt die Gesellschaft; die Verbindung derselben, sowie sämmtliche Leitungen und Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consument auf eigene Kosten durch einen beidigten Gasfitter herstellen zu lassen. Die Gasuhr muß von der Gesellschaft gekauft oder gemiethet werden; nur vom städtischen Justizamte gestempelte Gasuhren sind zulässig. Ohne Bewiffen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine Gasuhr von der Stelle genommen oder irgend eine Veränderung daran vorgenommen werden; jedoch hat jeder Gasconsument jederzeit das Recht, eine von der Gesellschaft gekaufte Gasuhr durch die technische Commission auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen.

**Preis der Gasuhren.**

Für 2 Flammen der Kaufpreis	14 $\beta$ 48 $\beta$ R.-M., der jährliche Mietpreis	2 $\beta$ — $\beta$ R.-M.
3	17	2
5	20	3
10	26	3
20	35	5
30	47	6
50	69	9
60	93	13
80	118	16
100	151	21
150	216	30

(Magistrats-Bekanntmachung vom 20. April 1857.)

Gereinigtcs Elbwasser zur Versorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen der Gesellschaft liegen, und mit diesen durch Zuleitungen verbunden werden, wird maassweise, (und zwar nach Wassermesser), zum Preise von 21  $\beta$  R.-M. pro 100 Cubiffuß = 10 Dirbst (oder 1  $\beta$  vom Ort, pro 15 Cubiffuß = 1  $\frac{1}{2}$  Dirbst) geliefert; für den regelmässigen häuslichen Bedarf von Wohnhäusern aber in allen geeigneten Fällen auch ohne Anwendung von Wassermessern, auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Abnehmern und gegen Zahlung eines festen Wassergeldes. Diese Vereinbarungen werden, wenn es nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, unter gegenseitigem Verhalte halbjährlicher Kündigung, und zunächst für ein Halbjahr geschlossen, und zwar vom 1. Mai bis ult. October jeden Jahres und vom 1. November bis ult. April des nächsten. Werden in der Zwischenzeit Vereinbarungen geschlossen, so wird der Beitrag vom 1. des laufenden Monats angerechnet bis zum nächsten 1. Mai resp. 1. November vorausbezahlt; fernerhin aber werden alle Beiträge halbjährlich am 1. Mai und 1. November pränumerando fällig. Die Zuleitungen zu den Grundstücken werden, falls es mit den Abnehmern nicht anders vereinbart wird, Seitens der Gesellschaft auf Kosten der Abnehmer angelegt; in geeigneten Fällen wird es jedoch Seitens der Gesellschaft auch gestattet, daß die Zuleitung durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker hergestellt wird.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserversorgung sind im Hauptbureau, Hohenschulstraße 5 und 6, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Coles und sonstigen Nebenprodukten findet im Comptoir auf der Gasanstalt Statt, auf dem Hofe rechts, die letzte Thür.

Bei Verkemnissen an Wasser- oder Gasleitungen, wodurch ein schleuniges Abschließen der Leitung oder eine sonstige Hilfsleistung Seitens des Personals der Gas- und Wasser-Gesellschaft erforderlich wird, wolle man die Meldung im Hauptbureau, Hohenschulstraße 5 und 6 machen. Nachts aber in dringenden Fällen sich an einen der folgenden Angestellten wenden:

Donath, Aufseher über die Röhrenleitungen: in der neuen Straße zwischen Kunststraße und Rolandstraße;

Foschak, Schöpfschließer; Mörtenstraße 28b, Haus 5; Weerdt, Schöpfschließer: im Hochreservoir vor dem Bahnhof; Martens, Hülfsschöpfschließer; Ottenjen, Bahnenfelderstraße 4.

**Feuer-Versicherung-Verein in Altona.**

Oberdirectoren: Die H. B. Meyer, Gustav Ball, H. Siemsen, C. R. Sommer, W. J. J. Geseke, Ferd. Marquardt, Ad. Möller, Ed. Schmedeler, Joh. Dübbers.

Administrirende Direction: Die H. J. M. F. Köhler, Ober-Ger-Advocat, G. Stoppel, M. C. Claren, G. W. Stoppel, Bevollmächtigter. (Das Bureau: Klopstockstraße 12.)

**Evangel. Zweigverein des holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Altona. \*)**

Der Zweck dieses Vereins ist auch hier zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinen in nicht protestantischen Ländern, die Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Altona und der Umgegend zu vereinigen, und so bedürftige protestantische Kirchen-Gemeinen zur Reorganisation des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juli 1843 ward derselbe in einem Convente hiesiger evangelischer Geistlichen begründet, Am 24. April 1844 wurden die Statuten definitiv bestimmt. Wer sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes Mitglied des Zweig-Vereins. Die Zahl der jetzigen Mitglieder ist 190. Am Mittwoch nach Pfingsten wird in jedem Jahre die erste General-Versammlung, und im Spätherbst, nach dem Empfang des Berichtes des Central-Vereins, die zweite gehalten.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: H. H. Probst Nievert, Dirigent; Pastor Wegemann, Secretair; Buchdrucker Hammerich, Cassirer; Pastor Köhler, Pastor Schaar, Pastor Thygesen, Pastor Lau, Pastor Roosen, Pastor Lönzer, Katechet Eggers, N. Schnackenberg, C. Haupt, Advocat Boel, H. Siemsen, Hr. Dr. Siefert, Hr. Kaufmann Reinkde.

Die Aeltesten der reformirten Gemeinde sind: H. H. Hermann Siemsen, Joachim Berlien, Jtge Fockes. Die Diaconen: H. H. John Wiebe, Otto Sempy, Wilhelm Berlien, Christian Friedrich.

\*) Die Direction des holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung ist seit dem 26. Juli 1854 von Altona nach Kiel verlegt und wird von den H. H. Professor Dr. Wieseler und Professor Dr. Fricke geleitet.

Soiled Document

Bleed Through

zur P  
Der Verein  
allieder sind: Fr:  
Gärtnerst. 4; Fr:  
für Freiheit 23;  
Frau Sande, K  
maulle, S. S. ;

(Zweigeverein der  
Dieser seit  
luth. Hauptfirch  
Abends 6 Uhr,  
Das dirigirt  
Kähler, G. Bo  
J. G. A. Meyer

Gesellschaft  
A. Donner; Gen  
Conful Th. Ga  
sul Emil Hesse,  
J. M. F. Köhl  
Ober-Ger-Adv.  
George Meyer;  
C. H. A. Novil  
Reinde, b. J.  
C. Schaar; C  
G. H. Sieffert  
Stoppel, b. J.  
Barburg; Bins  
sul J. F. Bied  
Directoren:  
sul Emil Hesse;  
Revisor:  
Siefferting.

Secretair:  
Geschäftsf  
Comptoir:  
A. F. Dübner  
Das Janti  
Januar, April,  
empfehlen sein  
Ger-Adv. Lübi  
Für die G  
vital-Rückzahl  
erste Hälfte des  
mittags von 9  
Die Direc  
Donnerstag M  
von Geldern a  
des Instituts z;

Dasselbe i  
Hälfte des De  
Abends zur G  
geöffnet. Der  
Guthaben wird  
des Monats w  
gemacht und in  
Die Finfe  
Das Redi  
wird von den

B  
(Errichtet  
Direction:  
In der a  
Institut in B  
hatten, sie wi  
den gesammelt  
Jahre gebient  
213',  $\beta$  R.: